

## Unterrichtsentgelte (Einheimische/Auswärtige)

Die Unterrichtsbeiträge sind Jahresbeiträge, aufgeteilt auf 12 Monate.

<b>1. Aufnahme einmalig</b>		13,00 € / 15,00 €
<b>2. Mitgliedschaft jährlich</b>		13,00 € / 15,00 €
<b>3. Ensemblefächer monatlich</b>		29,30 € / 33,50 €
<b>4. Grundstufe monatlich</b>		
4.1. Musikgarten für Kleinkinder (ca.1 bis 4 Jahre)	45 Min	26,20 € / 29,30 €
4.2. Musikalische Früherziehung ab 5er-Gruppe	45 Min	29,30 € / 33,50 €
4.3. Kooperation Grundschule	45 Min	27,30 €
4.4. Kooperation Grundschule – Geigenklasse inkl. Geigenmiete	45 Min	38,00 €
<b>5. Bläserklasse in Kooperation mit Musikverein und Posaunenchor Pfalzgrafenweiler monatlich</b>		38,00 €
<b>6. Orientierungsangebote 1-jährig monatlich</b>		
6.1. Melodica im Akkordeonspielring ab 4er Gruppe	30 Min	27,30 € / 31,50 €
6.2. Blockflöte im Musikverein ab 4er Gruppe	30 Min	27,30 € / 31,50 €
<b>7. Tasten (Klavier, Orgel, Keyboard) und Schlagzeug monatlich</b>		
7.1. Einzelunterricht	30 Min	71,30 € / 81,80 €
7.2. Einzelunterricht	45 Min	103,50 € / 117,10 €
7.3. 2er Gruppe	30 Min	46,10 € / 52,40 €
7.4. 2er Gruppe	45 Min	60,80 € / 69,20 €
<b>8. Akkordeon, Bläser, Streicher, Gitarre, Gesang monatlich</b>		
8.1. Einzelunterricht	30 Min	66,00 € / 75,50 €
8.2. Einzelunterricht	45 Min	101,30 € / 115,00 €
8.3. 2er Gruppe	30 Min	40,90 € / 46,10 €
8.4. 2er Gruppe	45 Min	52,40 € / 59,70 €
8.5. 3er Gruppe	30 Min	34,60 € / 38,70 €
8.6. 3er Gruppe	45 Min	40,90 € / 46,10 €
8.7. 4er-6er Gruppe	45 Min	34,60 € / 38,70 €
<b>9. Gutscheine</b>		Gesamtpreis
9.1. 3er-Gutschein Einzelunterricht	30 Min	66,00 € / 75,50 €
9.2. 3er-Gutschein Einzelunterricht	45 Min	101,30 € / 115,00 €
9.3. 9er-Gutschein Einzelunterricht	30 Min	198,00 € / 226,50 €
9.4. 9er-Gutschein Einzelunterricht	45 Min	303,90 € / 345,00 €



Musikschule Allegro

Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Wörnersberg

Info und Anmeldung



### Musikschule Allegro

Burgstraße 39  
72285 Pfalzgrafenweiler  
Tel.: 07445/859676 oder  
Tel.: 07445/8518-26  
Telefax: 07445/8518-926  
www.jms-allegro.de

### Schulleitung:

Katharina Pschorr  
schulleitung@jms-allegro.de

### Verwaltung:

Claudia Dornburg  
info@jms-allegro.de

## **Auszug aus der Schulordnung der Jugendmusikschule Allegro e.V.**

### **§1 Aufgabe**

Die Jugendmusikschule dient der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie will Begabungen wecken, fördern und den Nachwuchs für das Laien- und Liebhabermusizieren heranbilden.

### **§2 Aufbau**

Die Ausbildung an der Jugendmusikschule geschieht in folgenden Stufen:

- a) der Grundstufe mit Musikgarten und musikalischer Früherziehung
- b) dem instrumentalen/vokalen Einzel- und Gruppenunterricht in der Unter- Mittel- und Oberstufe
- c) den Orientierungs- und Kooperationsangeboten mit Kindergärten, Schulen und Vereinen.

Neben der o.g. Ausbildung gibt es die Möglichkeit, in Arbeitsgemeinschaften und Ergänzungsfächern mitzuspielen. Anspruch auf eine bestimmte Unterrichtsform besteht nicht, die Einteilung erfolgt durch die Schulleitung. Wünsche werden berücksichtigt.

### **§3 Teilnehmer**

Der Schüler ist zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der für ihn festgesetzten Übungsstunde verpflichtet. Er hat den Weisungen der Schulleitung und des Lehrpersonals Folge zu leisten. Verhinderungen sind rechtzeitig mitzuteilen und entbinden nicht von der Entrichtung der Unterrichtsgebühr.

### **§4 Schuljahr**

Die Ferien-, Brücken- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen in Pfalzgrafenweiler und Schopfloch gilt auch für die Jugendmusikschule.

### **§5 Lehrkräfte**

Die Lehrkräfte der Jugendmusikschule sind fachlich und pädagogisch ausgebildet. Sie sind verpflichtet, ihren Unterricht regelmäßig und fachlich einwandfrei zu erteilen. Sie beraten die Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten in allen Angelegenheiten, die den Unterricht betreffen. Einen Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft gibt es nicht.

### **§6 Lernmittel**

Die für den Unterricht erforderlichen Lernmittel werden vom Schüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter beschafft. Für die Einheitlichkeit der verwendeten Lernmittel trägt die Lehrkraft Sorge. Grundsätzlich muss der Schüler bei Beginn der Ausbildung ein Instrument besitzen. Leihinstrumente können, falls vorhanden, von der Jugendmusikschule ausgeliehen werden. Hierfür ist ein gesonderter Vertrag auszufüllen.

### **§7 Aufnahme und Kündigung**

An- und Abmeldung zum Unterricht sind schriftlich an die Geschäftsstelle der Jugendmusikschule zu richten. Abmeldungen sind nur mit einer **Frist von 6 Wochen zum 30.4., 31.8. und 31.12.** möglich. Außerordentlichen Kündigungen kann nur in Ausnahmefällen (Wegzug, Krankheit u.ä.) durch die Schulleitung stattgegeben werden. Ein Lehrerwechsel beinhaltet kein Sonderkündigungsrecht.

### **§8 Probezeit und Vertragsdauer**

Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Während dieses Zeitraumes kann der Schüler mit **4-wöchiger Kündigungsfrist zum Monatsende** abgemeldet werden. Der Vertrag wird generell unbefristet abgeschlossen.

### **§9 Instrumentales Zusammenspiel**

Die Schüler der Jugendmusikschule haben die Möglichkeit in verschiedenen Ensembles und Orchester kostenlos mitzuspielen.

### **§10 Aufsicht und Haftung**

Eine Aufsicht der Jugendmusikschule besteht nur während des Unterrichts. Die Jugendmusikschule und ihre Lehrkräfte sowie der Trägerverein der Jugendmusikschule haften nicht für Verlust und Beschädigung von Eigentum des Schülers. Bei Unfällen während des Unterrichts, auf dem Weg zum Unterricht und nach Hause sowie bei sonstigen von der Jugendmusikschule durchgeführten Veranstaltungen oder musischen Zwecken dienenden Fahrten sind die Schüler versichert.

### **§11 Schulgebühren**

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anzahl und Art des dem Schüler vermittelten Unterrichts. Die Unterrichtsgebühren sind in der Gebührenordnung für die Jugendmusikschule festgelegt. Seit 01. Oktober 2011 gibt es einen Auswärtigenzuschlag.

### **§12 Aushändigung der Schulordnung**

Die Schulordnung wird den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung des Schülers ausgehändigt. Nichtkenntnis des Inhalts schützt nicht vor etwaigen entstehenden nachteiligen Folgen.

### **§13 Inkrafttreten**

Diese Schulordnung tritt am 01. August 2022 in Kraft. Alle vorherigen Schul- und Entgeltordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Der Vorstand des Trägervereins

### **Mitgliedserklärung**

Das Entgelt wird 2-monatlich abgebucht und zwar am 30. Januar, 30. März, 30. Mai, 30. Juli, 30. September und 30. November. Aufgrund der Organisationsstruktur der Jugendmusikschule e.V. wird die Familie Mitglied im Trägerverein oder im Akkordeonspielring Pfalzgrafenweiler oder dem Musikverein Pfalzgrafenweiler.

Der Austritt aus diesen Vereinen kann nur zum Jahresende durch schriftliche Kündigung bis 30. September erfolgen. Erfüllungsort ist Pfalzgrafenweiler. Bei längerer Schülerkrankheit entfällt das Entgelt nach Ablauf von 2 Wochen für den Rest der Erkrankungszeit. Unterricht, der auf Veranlassung der Lehrkraft ausfällt, wird nachgeholt. Erkrankt die Lehrkraft, entfällt das Entgelt nach 2 Wochen.

Für alle Instrumentalfächer sind die Ergänzungsfächer entgeltfrei. Geschwisterermäßigung 10% 2. Kind, 30% 3. und 4. Kind. Keine Geschwisterermäßigung auf Kooperationen und Ensembles. Die Mehrfächerermäßigung beträgt 20%.